



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2012

P125186

Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen)

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Martin Lüchinger und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

Begründung

Liegt ein Wohnungsmangel vor, haben die Kantone gemäss Art. 270 Abs. 2 OR die Möglichkeit, die Verwendung eines Formulars bei Abschluss eines neuen Mietvertrages für obligatorisch zu erklären, welches den Anfangsmietzins und die Vormiete offenlegt. Der Kanton Basel-Stadt hatte bisher von dieser Möglichkeit abgesehen.

Die Einführung der Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen stellt ein Anliegen dar, das ohne grossen administrativen Aufwand seitens der Vermieterinnen und Vermieter erfüllt werden kann und die Markttransparenz erhöht. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Formularpflicht gerade in Zeiten von Wohnungsmangel missbräuchlichen Mietzinsen bei Neuvermietungen entgegenwirkt. Alle Westschweizer Kantone sowie die Kantone Zug und Nidwalden haben die Formularpflicht bereits eingeführt.

